

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4/227 „Feuerwehr Neuwarmbüchen“, Ortschaft Neuwarmbüchen

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgt nach den Bestimmungen des BauGB sowie des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Isernhagen hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4/227 „Feuerwehr Neuwarmbüchen“, Ortschaft Neuwarmbüchen, gefasst.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll ein zukunftsfähiger Feuerwehr-Standort in Neuwarmbüchen entstehen.

Geltungsbereich

Der ca. 8.600qm große Geltungsbereich umfasst das Flurstück 52, Flur 6, Gemarkung Neuwarmbüchen und wird begrenzt

im Süden durch das Flurstück 49

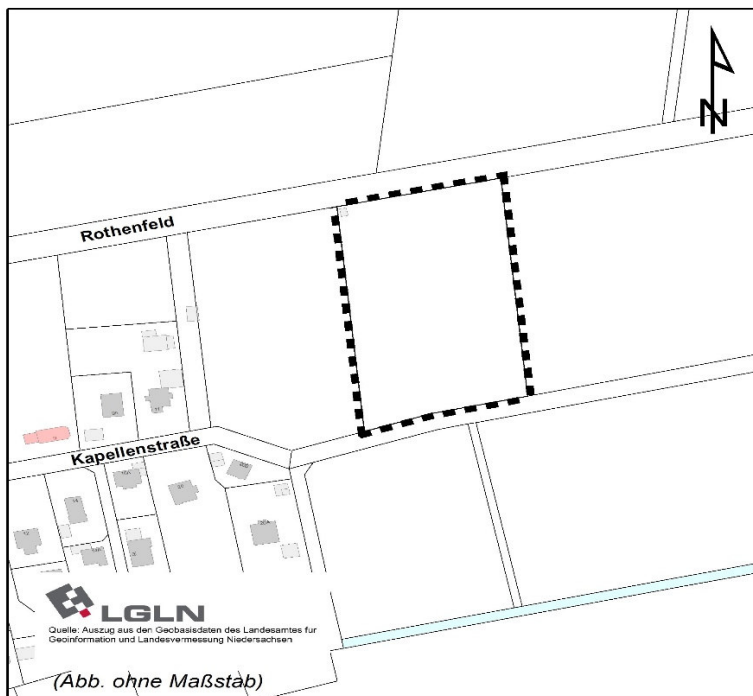
im Westen durch das Flurstück 53

im Osten durch das Flurstück 51

und im Süden durch das Flurstück 50,

alle in der Flur 6, Gemarkung Neuwarmbüchen.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus der Planzeichnung zu entnehmen.



Gemeinde Isernhagen
Bau- und Planungsamt
Der Bürgermeister